



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Metadaten: KABSO - 14.09.2018

KABBL, KABOW, KABGL - 13.09.2018

KABBE, KABNW - 12.09.2018

KABSG - 10.09.2018

KABBS, KABLU, KABAI - 08.09.2018

SHAB, KABTG, KABAR, KABZH, KABUR, KABZG, KABGR, KAB-

SZ, KABAG, KABSH - 07.09.2018

Meldungsnummer: KK02-000000143

Kanton: SZ

Meldestelle:

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Höfe, Roosstrasse 3,
8832 Wollerau

Konkurspublikation/Schuldenruf Sempione Fashion AG in Liquidation

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. SchKG 231, 232; VZG Art. 29 und 123.

Schuldner:

Sempione Fashion AG in Liquidation

Gwattstrasse

8808 Pfäffikon SZ

Art des Konkursverfahrens: ordentlich

Datum der Konkurseröffnung: 02.08.2018

Erste Gläubigerversammlung:

25.09.2018, 15:00 Uhr, Tagungs- und Kulturzentrum MythenForum Schwyz, Reichstrasse 12, 6430 Schwyz

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. SchKG 231, 232; VZG Art. 29 und 123.

Die Gläubiger und alle Personen, die auf sich in Händen der Schuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, innert der vorgenannten Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Beilage der entsprechenden Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) anzumelden. Informationen über die Forderungseingaben finden sich auf der Homepage www.konkurs-sempionefashion.ch (elektronische oder physische Eingabe bis 08.10.2018 bei Holenstein Rechtsanwälte AG, Utoquai 29/31, 8008 Zürich). Allfällige Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind auszurechnen, ansonsten Abweisung erfolgt. Ebenso sind die Kosten auszuweisen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Schuldnerin der Zinsenlauf

für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten auf.

Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldnerin innerhalb der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Wer Sachen der Konkursitin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfall; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt das Vorzugsrecht. Ferner sind innerhalb der Eingabefrist auch allfällige Eigentums- oder Drittansprüche unter Vorlage der entsprechenden Beweismittel anzumelden.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt Höfe als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort bzw. einen Zustellungsempfänger in der Schweiz bezeichnet haben.

Der ersten Gläubigerversammlung wird beantragt, Holenstein Rechtsanwälte AG, Zürich, als ausseramtliche Konkursverwaltung einzusetzen.

Zirkularbeschluss

Sollte die erste Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein, gilt der vorstehende Antrag als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 17. September 2018 schriftlich (Datum des Poststempels) beim unterzeichneten Konkursamt Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Allfällige Gläubiger, die keine Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben, können das der Beschlussfassung zugrunde liegende Zirkularschreiben unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft beim Konkursamt Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau, beziehen.

Frist: 30 Tag(e)

Ablauf der Frist: 08.10.2018

Anmeldestelle:

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Höfe

Roosstrasse 3

8832 Wollerau

Bemerkungen:

Türöffnung/Zutrittskontrolle: 13.15 Uhr

Da mit einer Vielzahl von Gläubigern zu rechnen ist, was zu Wartezeiten bei der Zugangskontrolle führen kann, wird empfohlen, für diese Kontrolle bereits einige Zeit vor Beginn der Gläubigerversammlung zu erscheinen.